

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1838**

85 (24.10.1838)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 85. Mittwoch den 24. October 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 24534. Die Vergebung des neugebildeten zweiten Kaminfegereidienstes im Oberamtsbezirk Durlach betreffend.

Man hat sich veranlaßt gesehen, die durch den Tod des Kaminfegermeisters zu Stein vacant gewordene dortige Kaminfegerei aufzulösen, die ihr zugetheilt gewesenen Orte den benachbarten Kaminfegereien nach den Amtsbezirken zuzuweisen und im Oberamtsbezirk Durlach einen zweiten Kaminfegereidienst zu bilden, welcher aus den 9 Orten: Berghausen, Jöhlingen, Wöschbach, Königsbach, Wilferdingen (zugleich Wohnsitz des künftigen Kaminfegererei-Inhabers) Singen, Untermutschelbach, Kleinsteinbach und Söllingen mit einer Gesamtbevölkerung von 9072 Seelen besteht.

Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich binnen 4 Wochen durch ihre vorgelegten Bezirksämter unter Vorlage der nöthigen Zeugnisse über Befähigung, Aufführung, Dienst- und Familien-Verhältnisse dahier zu melden.

Kastatt den 16. Oktober 1838.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüd.

vdt. Müller.

Auch diejenigen israelitischen Schulkandidaten, welche weder Hülf- noch Unterlehrer sind, sondern nur den Religionsunterricht an solchen Orten erteilen, wo die isr. Schulkinder die christliche Ortschule besucht, werden in Gemäßheit höherer Verfügung zur Theilnahme an den jeweiligen Schullehrer-Conventionen zugelassen, jedoch ohne Anspruch auf Gebühren aus der Staatskasse.

Hievon werden sämtliche katholische Bezirksschulvisitaturen zur Nachricht in Kenntniß gesetzt.
Karlsruhe den 12. Oktober 1838.

Ministerium des Innern katholische Kirchen-Sektion.
Beeck.

Stemmler.

Bekanntmachungen.

Der erledigte kath. Filiationsschuldienst zu Ringelbach, Amts Oberkirch, ist dem Schullehrer Fidel Kern zu Langenhard, Oberamts Lehr, übertragen und dadurch ist der kath. Filiationsschuldienst zu Langenhard mit dem gesetzlich regulirten Dienststeinkomen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 36 Schulkindern auf 1 fl. 18 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich durch ihre Bezirks-

schulvisitatoren bei der kath. Bezirksschulvisitatur Lehr zu Rürzell innerhalb 4 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren an-

geordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) zu Beuern an den in Gant erkannten Zimmermeister Gerhard Gros, auf Dienstag den 27. November d. J. Vormittags 8 Uhr im hiesigen Rathhause. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Menzingen an den in Gant erkannten Jakob Mannheimer, auf Mittwoch den 14. November d. J. Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Königsbach an den in Gant erkannten Nachlaß des Schlossermeisters Adam Kolb, auf Donnerstag den 15. November d. J. Vormittags 9 Uhr bei dieseitigem Oberamt. A. d. Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an den in Gant erkannten Webermeister Christian Dehliwang, auf Montag den 5. November d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitigem Stadtamt. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Oberweier an den Joseph Pfaff, welcher nach Amerika auswandern will, auf Freitag den 26. October d. J. Vormittags 9 Uhr bei dieseitigem Oberamt. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Fernach an die Georg Panter'schen Eheleute, welche mit ihren beiden volljährigen Töchtern Maria Anna und Franziska Panter nach Nordamerika auswandern wollen, auf Mittwoch den 7. November d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Ulm an den Bürger und Schreinermeister Joseph Schmid, welcher gesonnen ist mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern, auf Montag den 5. November d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Lahr. [Präklusivbescheid] In der Gantfache des Schmidtmeisters Daniel Reiser jun. von hier, werden alle Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der am 24. August d. J. abge-

haltenen Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, auf Antrag der erschienenen Gläubiger von der vorhandenen Masse hiemit ausgeschlossen.

B. R. W.

Lahr den 17. October 1838.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Fesketten. [Fahndung und Signalement.] Da sich die wegen bösslicher Verlassung ihres Kindes am 4. März d. J. ausgeschriebene ledige Barbara Werkmeister von Fesketten bisher nicht gestellt, auch nichts von sich hat hören lassen, werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf dieselbe zu fahnden und im Betretungsfalle anher einzuliefern, zu welchem Zwecke wir deren Signalement beifügen.

Si a n a l e m e n t.

Größe ungefähr 5', Körperbau unterseht, Haare hellbraun, Augen grau, Nase breit.

Fesketten den 8. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettligen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurden der Krämerin Mathews Haugs Wittwe von Schöllbronn mittelst Erbrechung eines Fensters, ein Beutel mit 6 fl. Geld entwendet. Wir bringen dieß zur Fahndung auf den Thäter hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Ettligen den 20. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Ettligen. [Diebstahl.] Dem Bürger, Ruchmüller Ruffbaumer von Egenroth, wurden vor einiger Zeit ungefähr 30 fl. gute neue Bettfedern aus einem verschlossenen Speicher entwendet. Dieselben waren in nachbezeichneten Säcken aufbewahrt: der eine war aus weißem weichenem Tuch etwa 5' lang, 1 1/2 Ellen breit der andere war ein Hauptkissenüberzug, das Oberblatt blau, von karotirtem Kolsch, das Unterblatt war von weißem Tuch 2 1/2 Elle lang und 1 1/2 Elle breit, roth gezeichnet mit den Buchstaben A. L. N. Wir bringen dieß zur Fahndung auf den Thäter hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Ettligen den 19. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Haslach. [Diebstahlsanzeige.] Dem Hofbauer Michael Ketterer zu Mühlbach, wurden vergangene Nacht mittelft Einbruchs in seinen Speicher nachstehende Gegenstände entwendet, was Verbuß der Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird.

	fl.	kr.
1) 3 Seiten Speck, jede mit ungefähr 60 # à 18 kr.	54	—
2) 43 Ellen Barchent mit blauen Streifen à 36 kr.	25	48
3) Eine kölschene Hüge, blau gewürfelt, in der Mitte ein drei Finger breiter rother Streifen	5	—
4) 8 # Flach à 30 kr.	4	—
5) 3 # Hans à 24 kr.	1	12
6) 6 Sträng Garn, ungefähr 3 # à 36 kr.	1	48
7) 4 Schinken à 30 kr.	2	—
8) 2 Naasbouteillen	—	30
9) Eine Naas sehr starken Branntwein	—	42
10) Ein Mehrgemesser mit hirschornem Hest	—	24
11) Ein Fruchtsack mit M. K. roth gezeichnet	1	—
12) Ein zwischener Kopflissenüberzug Haslach den 16. Oktober 1838.	—	6

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Bauer Alois Schoch in Einbach, wurde am 16. dieses aus einer Kammer folgendes entwendet: Ein halb leinenes ganz weißes bereits noch neues Oberbett, mit Federn angefüllt 15 fl. Ein weißer Ueberzug, oben von Keusentuch unten Zwilch 2 fl. 20 kr. Ein weißes Kopflissen von Keusentuch 1 fl.

Wolfach den 17. October 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Bekanntmachung.] Nachdem der angewanderte Franz Ignaz Kübler Sohn, von Waldshut, der in öffentlichen Blättern an ihn ergangenen gerichtlichen Aufforderung vom 8. August d. J. nicht Genüge geleistet, inzwischen aber vom klagenden Theil um Erlassung eines Versäumniserkenntnisses gebeten worden ist, nachdem die Klage als begründet erscheint, und nach Ansicht des §. 169. der Proj. Ord. wegen den Kosten, ergeht

B e s c h e i d.

In Sachen der chemischen Fabrikverwaltung zu Wültingen gegen Franz Ignaz Kübler Sohn von Waldshut, Forderung ad 83 fl. 58. kr. betreffend, wird zu Recht erkannt: es sei Beklagter mit seinen Einreden auszuschließen, der tatsächliche Klagvortrag für zugestanden, und in Folge dessen derselbe für schuldig zu erklären, die eingeklagte Summe von 83 fl. 58. kr. binnen 14 Tagen an Klägerin bei Executionsver-

meidung zu bezahlen und habe die Kosten des Rechtsstreits zu bezahlen.

W. R. W.

Waldshut den 9. Oktober 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Verlorne Obligation.]

Bei dem Gemeinderath zu Niederschopfheim ging eine unterm 12. Dezember 1833 ausgestellte Obligation verloren, inhaltlich welcher Maria Anna Seiler, verehelichte Wiedemann von Niederschopfheim dem Schmaien Walzen zu Diersburg ein Kapital von 180 fl. schuldet, welches aber schon unterm 25. Juni v. J. abbezahlt worden ist. Wir bringen dieses als Warnung vor dem Erwerb der Obligation zur öffentlichen Kenntniß.

Offenburg den 16. Oktober 1838.

Großh. Oberamt

K a u f - A n t r ä g e.

(3) Beuern. [Hausversteigerung.] Da bei der in Folge hoher richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamt Baden vom 20. Juli d. J. No. 9136. auf heute angeordneten und bekannt gemachten Hausversteigerung des Ch. H. Gerwig, Färbermeister dahier, bestehend in zwei Stockwerk, wovon der untere von Stein der obere von Holzriegel und mit Stein verbunden, Balkenkeller, 8 geräumigen Zimmern und Dachwohnung, mit ungefähr 1/4 Viertel Haus-, Hofraith- und Gartenplatz zu Unterbeuern an der Gerolsauer Straße, neben Eigenthum des Jos. Fritsch, Alois Erforth und Andreas Herr Wittwe, keine Liebhaber erschienen sind, wird eine abermalige Versteigerung dieses Hauses auf Montag den 5. November d. J. Nachmittags 4 Uhr im Gasthaus zum Kreuz dahier bestimmt, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgen wird.

Beuern den 4. October 1838.

Bürgermeisteramt.

(1) Durlach. [Hausversteigerung.] In Folge richtlicher Verfügung vom 6. März d. J. No. 4230. und 15. Mai d. J. No. 8868. und 10. Juni d. J. No. 10479. wird dem Küfermeister Friedrich Frankmann dahier im Executionswege, Montag den 19. November d. J. Nachmittags 2 Uhr eine zweistöckige Behausung nebst 3 Schweineställen und gemeinschaftlicher Einfahrt im Bädergäßchen, 12 Ruthen Platz fassend, neben Leonhard Mai, und Gemeinderath Schmidt, Steueranschlag 1750 fl. Gerichtlicher Anschlag 2400 fl. öffentlich versteigt,

wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der gerichtliche Anschlag erlöset wird.

Durlach den 18. October 1838.
Bürgermeisteramt.

(1) Gernsbach. [Brennholzversteigerung.]
Freitag den 16. November d. J. werden dahier im Gasthaus zum Bock nachbenannte in dem Forstbezirk Herrenwies gefertigten Brennholzer öffentlich versteigert, wozu sich die Liebhaber an benanntem Tage früh 10 Uhr einfinden mögen,

861 Klafter buchen Scheitholz,
273½ ditto birken ditto,
2160½ ditto tannen ditto,
1296½ ditto Kahlholz.

Gernsbach den 21. October 1838.
Großh. Forstamt.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

(3) im Bezirksamt Festetten den 5. Oct. 1838.

Zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg in der Gemarkung Geißlingen.

(3) im Landamt Karlsruhe den 6. Oct. 1838.

Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Durlach und der Gemeinde Spöck.

(3) im Bezirksamt Borberg den 4. Oct. 1838.

Zwischen der evangl. Schule zu Schweigern und der dortigen Gemeinde.

(2) im Bezirksamt Ettlingen den 15. October 1838.

a) Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Durlach und der Gemeinde Reichenbach in dortiger Gemarkung.

b) Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Durlach und der Gemeinde Busenbach.

(2) im Landamt Freiburg den 14. Oct. 1838.

a) Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Freiburg und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung Walbau und Hochstraß.

b) Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Freiburg und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung Hinterstraß und Glashütten.

(2) im Bezirksamt Müllheim den 8ten October 1838.

a) Die Ablösung des Domaniälzehntens in der Gemarkung der Gemeinde Marzell.

b) Die Ablösung des Zehntens, den die Lehensmaler Friedrich Mettler, Johann Jakob Schreckenburger, Johann Schreckenburger und Johann Jakob Brauns Wittve auf Seesfelder Gemarkung zu beziehen haben.

(2) im Bezirksamt Dreisach den 25ten September 1838.

a) Zwischen der evangl. Schule zu Bickensohl und der Gemeinde daselbst, den großen, kleinen und Weinzehnten betreffend.

b) Zwischen dem Großherzogl. Aerar und den Zehntpflichtigen von Mördingen, den großen, kleinen, Heu- und Weinzehnten betr.

(1) im Bezirksamt Neckargemünd den 16. October 1838.

Zwischen der Gemeinde Medesheim und den dortigen Hanfzehntpflichtigen.

(1) im Oberamt Offenburg den 15. Oct. 1838.

Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Offenburg und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Waltersweiler, den großen und kleinen Zehnten betreffend.

(1) im Bezirksamt Eppingen den 4ten October 1838.

Zwischen der Gräflich von Degensfeldschen Grundherrschaft zu Steppach und den auf Streichenberger Gemarkung begüterten.

(1) im Bezirksamt Eberbach den 17ten September 1838.

Zwischen der evangl. Pfarrei Eberbach auf Nekarwimmersbacher Gemarkung.

(1) im Bezirksamt Oberkirch den 10ten October 1838.

a) Zwischen der Pfarrei Rusbach und der Gemeinde Rusbach.

b) Zwischen der Pfarrei Rusbach und der Gemeinde Zusenhofen.

c) Zwischen der Pfarrei Rusbach und der Gemeinde Herzthal.

(1) im Bezirksamt Müllheim den 6ten October 1838.

Zwischen der Pfarrei Betberg und den Zehntpflichtigen der dortigen Gemarkung.

(1) im Oberamt Lahr den 16. Oct. 1838.

Zwischen der Großh. Domainenverwaltung Lahr und der Gemeinde Oberweiler, den Heuzehnten betreffend.

(1) im Stadt- und Landamt Wertheim den 6. October 1838.

Zwischen der Pfarrei Bettingen auf Lindelbacher Gemarkung.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte

zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Eppingen. [Die Ablösung des Fürstlich Leiningischen Zehntanteils zu Richen durch die dortige Gemeinde betreffend.] Da auf die diesseitige öffentliche Vorladung vom 12. October v. J. sich in der gesetzlichen Frist kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital dieses Zehntens gemeldet, so werden in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils diejenige, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Eppingen den 4. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Eppingen. [Den Zehntablösungsvertrag zwischen der Großh. Domänenverwaltung Bretten und der Gemeinde Mühlbach über den ersterer zustehenden Zehntanteil auf Mühlbacher Gemarkung betr.] Da auf die diesseitige Vorladung vom 1. Febr. d. J. sich in gesetzlicher Frist keine Anspruchsberechtigten auf das Ablösungskapital des Zehntens gemeldet haben, so werden in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils diejenige, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Eppingen den 18. August 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da innerhalb der durch amtliche Aufforderung vom 15. Juni d. J. Nro. 9675. anberaumten Frist sich Niemand dahier gemeldet hat, der Anspruch auf das Ablösungskapital der Gemeinde Liedolsheim, welches sie für den ärarischen Zehnten zu bezahlen hat, erhob, so wird nunmehr das angedrohte gesetzliche Präjudiz hiemit in Vollzug gesetzt und die etwa noch nachkommenden Reclamanten werden gemäß des §. 17. des Ablösungsgesetzes lediglich an den bisher Zehntberechtigten verwiesen.

B. R. W.

Karlsruhe den 16. October 1838.

Großh. Landamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da innerhalb der durch amtliche Aufforderung vom 10. Juli d. J. Nro. 11160. anberaumten Frist sich Niemand dahier gemeldet hat, der Anspruch auf das Ablösungskapital der Gemeinde Rintheim, welches sie für den ärarischen Zehnten zu bezahlen hat, erhob, so wird nunmehr das angedrohte gesetzliche Präjudiz hiemit in Vollzug gesetzt und die etwa noch nachkommenden Reclamanten werden gemäß des §. 17. des Ablösungs-

gesetzes lediglich an den bisher Zehntberechtigten verwiesen.

B. R. W.

Karlsruhe den 16. October 1838.

Großh. Landamt.

(1) Stetten. [Bekanntmachung.] Da auf die Aufforderung vom 26. Juni d. J. von keiner Seite her Ansprüche auf den Heuzehnten der Mönchswiesen zu Reidingen erhoben wurden, so wird der darin angedrohte Rechtsnachtheil hiemit für eingetreten erklärt.

Stetten den 19. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Stockach. [Den Zehntablösungsvertrag zwischen der Großh. Domänenverwaltung Stockach und der Gemeinde Wiechs und der dortigen Grundherrschaft, betr.] Nachdem sich auf die diesseitige Aufforderung vom 14. April d. J. Nro. 5432. Niemand mit Ansprüchen auf das Zehntablösungskapital gemeldet hat, so wird das dort angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Stockach den 11. October 1838.

Großherz. Bezirksamt.

(2) Stockach. [Den Zehntablösungsvertrag zwischen der Herrschaft Langenstein und der Gemeinde Drisingen betreffend.] Nachdem sich auf die diesseitige Aufforderung vom 23. Januar d. J. Nro. 927. Niemand mit Ansprüchen auf das Zehntablösungs-Kapital gemeldet hat, so wird das dort angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Stockach den 8. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Stockach. [Den Zehntablösungsvertrag zwischen der Grundherrschaft Langenstein und der Gemeinde Eigeltingen betr.] Nachdem sich auf die diesseitige Aufforderung vom 10ten Februar d. J. Nro. 1842. Niemand mit Ansprüchen auf das Zehntablösungs-Kapital gemeldet hat, so wird das dort angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Stockach den 8. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rastatt. [Bekanntmachung.] Nach gesetzlichem Austritt wurde heute Bürgermeister Johannes Höfle in Dettigheim wieder gewählt, sofort die Wahl von Staatswegen bestätigt.

Rastatt den 13. October 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Pfullendorf. [Vakantes Actuarat.] Bei unterfertiger Stelle kann ein Actuarat, womit ein Gehalt von 350 fl und der Bezug der Gebühren für das Extrahiren der Sporeten und der Forstfrevelstrafen verbunden ist, sogleich angetreten werden.

Pfullendorf den 18. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Sinsheim. [Offenes Aktuariat.] Dahier ist ein Aktuarat frei geworden, das sogleich oder auf den 1. Januar l. J. wieder besetzt werden kann. Wir bringen dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß der Gehalt je nach dem Anerbieten, mehr oder weniger Geschäfte zu übernehmen, regulirt werden solle. Diejenigen Herrn Rechtspraktikanten und Scribenten, welche die Stelle zu besetzen wünschen, wollen sich in portofreien Briefen mit den nöthigen Zeugnissen anher wenden.

Sinsheim den 5. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Thiengen. [Dienst Antrag.] Durch die Beförderung des diesseitigen 1. Gehülfen ist dessen Stelle, womit ein jährlicher Gehalt von 500 fl. verbunden ist, erledigt. Diejenigen Hrn. Cameralpracticanten oder Cameralassistenten, welche dieselbe zu erhalten wünschen, wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse in Bälde hierher wenden. Der Eintritt kann sogleich oder binnen einem Vierteljahr geschehen.

Thiengen den 1. October 1838.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(2) Billingen. [Vakanter Kaminfegerdistrikt.] Durch den Tod des Kaminfegers Balthasar Schmitt von hier ist ein Kaminfegerdistrikt in diesseitigem Amtsbezirke mit dem Wohnsitz in Billingen frei geworden; die Bewerber um diesen erledigten Dienst werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen unter Vorlage ihrer Zeugnisse über bürgerliche Verhältnisse und Gewerbskenntnisse dahier zu melden.

Billingen den 10. October 1838.

Großherz. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Bekanntmachung.] Da die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh in Zaisenhäusern aufgehört hat, so wird die unterm 15. v. M. (Anzeigblatt No. 75) angeordneten Wannsperrre aufgehoben, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bretten den 18. October 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Haslach. [Bekanntmachung.] Da in der Gemeinde Steinach die Maul- und Klauenseuche unter dem Hornvieh ausgebrochen, und bedeutend überhand genommen hat; so wurde dort Wannsperrre angelegt.

Haslach den 18. October 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung.] In dem Orte Eutingen ist unter dem Hornvieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen und be-

halb Gemerkungssperre neben der schon bestehenden Stallsperrre angeordnet, was mit Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß in einigen andern Ortschaften des Bezirkes, worin die Seuche nur in wenigen Ställen und ganz gutartig sich gezeigt hat, bei Schließung der infizirten Ställe zur Zeit es hat verbleiben können.

Pforzheim den 15. October 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Unter dem Hornvieh in dem Orte Würm ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen und deshalb Gemerkungssperre angeordnet, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pforzheim den 15. October 1838.

Großh. Oberamt.

(2) Karlsruhe. [Gehülfen-Aufnahme.] Bei einer Obergemeinde des Mittelrheinkreises soll ein im Rechnungswesen erfahrener Gehülfe aufgenommen werden. Man erwartet die Anmeldungen binnen 14 Tagen. Auskunft giebt die Redaction dieses Blattes.

Dienstnachrichten.

Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Karlsruhe ist dem seit 13 Jahren an eben dieser Schule angestellten Unterlehrer Aug. Trüb übertragen worden.

Der erledigte kath. Schul-, Messner- und Organistendienst zu Scherzingen, Landamts Freiburg, ist dem Schulkandidaten Anton Karher von Oberweier, Amts Rastatt, bisherigen Unterlehrer zu Merdingen, Amts Breisach, übertragen worden.

In der Buchhandlung von C. Glöckher in Constanz ist erschienen:

Eggler, K. Th., Geographie des Großherzogthums Baden, für die Landschulen bearbeitet. Dritte Auflage nach der neuen Eintheilung des Landes mit einer Karte 18° 1833 brosch. 9 kr.

Da das neue, dem Werkchen beigegebene Kärtchen einzeln 4 kr. kostet, so wird es nicht unbillig gefunden werden, daß der Preis der Geographie mit Kärtchen auf 9 kr. erhöht werden mußte, da solche durch seine Beigabe an Werth nur gewinnen konnte; der Verleger wird aber doch auch ferner, wenn für eine Schule 25 Exemplare zusammen genommen werden 3 — bei 50 Exemplare 8 — und auf 100 Exemplare 20 Freieemplare zum Geschenke für ganz arme Schulkinder beifügen.

Constanz den 18. October 1838.